

Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

(Änderung vom; Betreuungsschlüssel in Kindertagesstätten)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 24. März 2026,

beschliesst:

I. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz vom 14. März 2011 wird wie folgt geändert:

e. Betreuungsschlüssel

§ 18 d. Abs. 1 und 2 unverändert.

³ Praktikantinnen und Praktikanten werden während längstens eines Jahres ihrer gesamten Praktikumszeit als Betreuungspersonen angerechnet. Die Verordnung kann Ausnahmen vorsehen.

Abs. 3 wird zu Abs. 4.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Im Falle eines Referendums wird der Beleuchtende Bericht vom Regierungsrat verfasst. Der Bericht zur Minderheitsmeinung des Kantonsrates wird von seiner Geschäftsleitung verfasst.

Zürich, 2. Juli 2026

Im Namen der Redaktionskommission

Die Präsidentin:

Christa Stünzi

Die Sekretärin:

Sandra Freiburghaus

* Die Redaktionskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Christa Stünzi, Horgen (Präsidentin); Thomas Forrer, Erlenbach; Alexander Seiler, Bachenbülach; Sekretärin: Sandra Freiburghaus.